



## Auszahlung des Jagdpachtentgelts für das Jagdjahr 2022/2023

Gemäß §21 Stmk. Jagdgesetz 1986, LGBl. Nr. 23/1986, ist das jährliche Jagdpachtentgelt an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes der Katastralgemeinden Blaindorf, Hirnsdorf, Kaibing, St. Johann / Hbst. und Siegersdorf / Hbst. unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen.

Der Aufteilungsentwurf für das Jahr 2022/2023 lag vom 25.02.2023 bis 25.03.2023 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf.

Jeder Besitzer eines landwirtschaftlich genutzten Grundstückes (über 1 ha Eigentumsfläche) hat, sobald der Aufteilungsentwurf rechtskräftig ist, also frühestens ab 25.04.2023, die Möglichkeit, innerhalb von 6 Wochen, das ist

**bis 07.06.2023**

unter Vorlage eines **Grundstücksverzeichnisses**, auf dem die Gesamteigentumsfläche ersichtlich ist, seinen Jagdpachtanteil im Gemeindeamt abzuholen.

**Anteile, die nicht bis zum 07.06.2023 abgeholt werden, verfallen zugunsten der Gemeinde.**

---

## Steirische Pendlerbeihilfe

Ab 1. Jänner bis spätestens 31. Dezember 2023 kann um die PendlerInnenbeihilfe des Landes Steiermark und der Arbeiterkammer rückwirkend für das Jahr 2022 angesucht werden.

### Wer hat Anspruch?

- Der Hauptwohnsitz muss in der Steiermark liegen, die Strecke zur Arbeit pro Richtung mindestens 25 km lang sein.
- Das Jahreseinkommen darf nicht über 35.000 Euro liegen (ohne Familienbeihilfe, aber inklusive 13. und 14. Gehalt).
- Die PendlerInnenbeihilfe wird rückwirkend für das Vorjahr gewährt.
- Die Frist für die Beantragung der PendlerInnenbeihilfe 2022 endet mit 31.12.2023.
- Auch Lehrlinge haben Anspruch auf PendlerInnenbeihilfe, wenn sie während der Berufsschulzeit im Internat untergebracht sind oder die Lehrlingsfreifahrt zum Ausbildungsort nicht nützen können.

Antragsformulare samt Richtlinien gibt es im Gemeindeamt.

---



## Maschinenring Oststeiermark



April

Neuer Holzkranswagen Standort in:

### St. Johann bei Herberstein

- Palms H10D
- 8,5m Kran
- mit Astwanne

Tel.: **059060 / 659**

Mobil: **0664/88189330**